

Beschlussvorlage	
VL-64/2023	
Datum	27.04.2023
Aktenzeichen	60II
Sachbearbeiter/-in	Herr Hagner

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	08.05.2023	beschließend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.06.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	12.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	15.06.2023	beschließend

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung einer Kehrmaschine im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit

Sachdarstellung:

Seit dem Jahre 2015 besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Solms über die gemeinsame Nutzung einer Kehrmaschine. Hier nehmen darüber hinaus auch die Städte Braunfels und Leun teil.

Die Laufzeit der ersten Vereinbarung betrug 3 Jahre und wurde somit im Jahre 2018 verlängert. Die aktuelle Vereinbarung läuft nun am 30.06.2023 aus. Aus diesem Grunde wurde ein neuer Vertragsentwurf durch die Stadt Solms, welche die Kehreinsätze koordiniert, vorgelegt. Dieser Vertrag besitzt eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 30.06.2028. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Ehringshausen nutzt die Kehrmaschine u.a. zur Reinigung der an öffentlichen Plätzen und Gebäuden liegenden Straßenflächen und zur Reinigung der Straßenränder in der Mühlbachstraße und Bahnhofstraße in Ehringshausen. Dieses ist über die Straßenreinigungssatzung geregelt, so dass die Anlieger hier entsprechende Kehrgebühren zu entrichten haben.

Wesentliche Änderungen sind die nun notwendige steuerpflichtige Abrechnung der Leistungen, welche ab dem 01.01.2024 umgesetzt werden sollen sowie ist die Anpassung der Entgeltstufe des Fahrers der Kehrmaschine von ehemals EG 5, Stufe 5 auf nun EG 6, Stufe 3.

Damit verbunden erfolgt auch eine Erhöhung des Stundensatzes von ehemals 75,00 € (Brutto wie Netto) auf nunmehr 100,00 € (netto) und somit ab dem 01.01.2024 auf 119,00 € (brutto).

Der jährliche Bedarf an Kehrleistung beträgt für die Gemeinde Ehringshausen zwischen 280 und 330 Stunden pro Jahr. Hier ist somit ab dem kommenden Jahr mit Mehrkosten durch den Einsatz der Kehrmaschine in Höhe von ca. 12.000,00 bis 15.000,00 €/a zu rechnen.

Vor dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung einer Kehrmaschine wurden teils Lohnunternehmen eingesetzt, die nur recht unzuverlässig die Kehreinsätze wahrgenommen haben. Dieses führte regelmäßig zu Beschwerden aus der Bevölkerung. Seit der Teilnahme an der gemeinsamen Nutzung sind diese Beschwerden nicht mehr vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der alten Vereinbarung sind Mittel im Haushalt 2023 eingestellt. Zum Ende des Jahres ist eine Erhöhung der Mittel notwendig.

Eine genaue Aussage über den Fehlbetrag, bedingt durch die nicht bekannte Anzahl der Kehreinsätze, kann aktuell keine Aussage getroffen werden.

Voraussichtlich wird sich der Betrag bei einer Verlängerung der Vereinbarung ab dem 01.07.2023 aber im Rahmen von 5.000,00 bis 7.000,00 € bewegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung einer Kehrmaschine im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit bis zum 30.06.2028 auf Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes weiterzuführen.

Anlage(n):

1. Anlage Kehrmaschine